

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



## **Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses**

### **Nationaler Bericht 2004 für Deutschland**

**von KMK und BMBF<sup>1</sup>**

---

unter Mitwirkung von HRK, DAAD, Akkreditierungsrat, fzs und Sozialpartnern <sup>1</sup>

1. Wesentliche Entwicklungen seit Berlin 2003
  - Gestufte Studienstruktur
  - Qualitätssicherung
  - Nationaler Qualifikationsrahmen
2. Nationale Organisation des Hochschulbereichs
  - 2.1 Rechtliche Grundlagen und institutionelle Strukturen
  - 2.2. Öffentliche und nicht-staatliche Hochschulen und ihre Studierenden
  - 2.3. Nationale Bologna-Struktur
3. Qualitätssicherung
  - 3.1 Nationales Qualitätssicherungssystem
    - Akkreditierung von Studienprogrammen
    - Akkreditierung von Institutionen
    - Weitere Qualitätssicherungsverfahren in der Lehre
  - 3.2 Internationale Vernetzung
4. Zweistufiges Studiensystem
5. Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen
6. Doktorandenausbildung und Forschung
  - 6.1 Promotionsprogramme und -verfahren
  - 6.2 Verbindung von Forschung und Lehre
7. Mobilität
  - 7.1 Mobilität von Studierenden
    - Deutsche Studierende im Ausland
    - Ausländische Studierende in Deutschland
  - 7.2 Mobilität von Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal
8. Hochschuleinrichtungen und Studierende
9. Soziale Dimension des Bologna-Prozesses
10. Lebenslanges Lernen
11. Europäische Dimension im Hochschulbereich
12. Förderung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes
13. Schlussfolgerungen und Herausforderungen
14. Linkliste

## **1. Wesentliche Entwicklungen seit Berlin 2003**

### **Gestufte Studienstruktur**

Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland streben eine Umstellung auf das gestufte System bis 2009/2010 an. Bachelor- und Masterstudiengänge machen derzeit 26,3 % des gesamten Studienangebots aus.

### **Qualitätssicherung**

Die Akkreditierung gilt als zentrales Qualitätssicherungselement in Deutschland. Das System der Akkreditierung für die neue Studienstruktur hat sich grundsätzlich bewährt. Um auch steigenden Anforderungen gewachsen zu sein, wird es in wesentlichen Punkten weiterentwickelt. Die zentrale Akkreditierungseinrichtung in Deutschland, der Akkreditierungsrat, wird zum 01.01.2005 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt, seine Arbeit damit auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Lehre und Forschung werden regelmäßig evaluiert.

### **Nationaler Qualifikationsrahmen**

Der Entwurf des nationalen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich wird derzeit erarbeitet. Mit einer Verabschiedung in den zuständigen Gremien ist bis Frühjahr 2005 zu rechnen.

## **2. Nationale Organisation des Hochschulbereichs**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen und institutionelle Strukturen**

Die Realisierung der Ziele des Bologna-Prozesses liegt in Deutschland in der Verantwortung der Hochschulen, der Länder und des Bundes. Dies erklärt sich aus der föderalen Struktur und der Verteilung der Zuständigkeiten im föderalen System.

Das Verhältnis Staat-Hochschule hat sich in den letzten Jahren entscheidend geändert. Der rechtliche Rahmen bietet inzwischen Raum für Reformansätze. Damit wurde ein flexibleres Dienstrecht, eine effektive und zielorientierte Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine leistungsorientierte Mittelvergabe ermöglicht. Indem sich die Länder mehr und mehr aus der Detailsteuerung zurückziehen, werden Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen gestärkt.

### **2.2 Öffentliche und nicht-staatliche Hochschulen und ihre Studierenden**

Im Wintersemester 2003/2004 gibt es in Deutschland insgesamt 365 Hochschulen,

darunter 174 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (52 Kunst- und Musikhochschulen, 6 Pädagogische und 16 Theologische Hochschulen) sowie 191 Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Die Zahl der Hochschulen hat sich seit dem Wintersemester 1992/93 von 318 auf 365 erhöht (+ 15 %), die der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen stieg um knapp 6 %, die der Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) um rund 25 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Umwandlung von Standorten oder Abteilungen in eigenständige Einrichtungen sowie auf Neugründungen von nicht-staatlichen Hochschulen zurückzuführen. Die Zahl der nicht-staatlichen Hochschulen ist von 62 (Wintersemester 1992/93) auf 101 (Wintersemester 2003/2004) gestiegen.

Im Wintersemester 2003/2004 waren an deutschen Hochschulen insgesamt ca. 2.020.000 Studierende immatrikuliert. Vom Wintersemester 1992/93 bis zum Wintersemester 2003/2004 hat sich die Zahl der Studierenden an nicht-staatlichen Hochschulen verdoppelt (von 33.200 auf rund 65.100), das entspricht einer Erhöhung des Anteils Studierender an nicht-staatlichen Hochschulen von 1,8 auf 3,2 %.

Die nicht-staatlichen Hochschulen bieten in der Regel nur ein eingeschränktes Fächerspektrum und sind mit durchschnittlich 652 Studierenden wesentlich kleiner als staatliche Hochschulen, an denen durchschnittlich fast zehn Mal so viele Studierende eingeschrieben sind.

In Deutschland werden staatliche und staatlich anerkannte (nicht-staatliche) Hochschulen hinsichtlich der Qualitätssicherung sowie der Anerkennung der Abschlüsse gleichbehandelt. Die Mindestvoraussetzungen für die staatliche Anerkennung nicht-staatlicher Hochschulen sind im Hochschulrahmengesetz des Bundes festgelegt. Die Anerkennungsverfahren gestalten und regeln die Länder.

### **2.3 Nationale Bologna-Struktur**

Auf nationaler Ebene agiert die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“, in der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Länder (KMK), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs), des Akkreditierungsrates (AR) und der Sozialpartner vertreten sind. Die Gruppe berät zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen der Umsetzung und bereitet Beschlussfassungen z. B. für die KMK und die HRK vor. Die unmittelbare

Verbindung zur Bologna Follow-up Group wird dadurch sichergestellt, dass die deutschen Mitglieder der BFuG auch Mitglieder der AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ sind.

Die HRK hat mit Unterstützung des BMBF eine „Servicestelle Bologna“ eingerichtet, die insbesondere die Hochschulen durch Online-Angebote, Publikationen und Veranstaltungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses unterstützt. Mit dem Ausbau zu einem Kompetenzzentrum werden diese Aktivitäten intensiviert.

Die verschiedenen Akteure tragen durch eine Fülle weiterer Veranstaltungen und Projekte (Studien, Tagungen, Informationen) zur Umsetzung der Bologna-Ziele bei. Der DAAD unterstützt die nationale Umsetzung im Rahmen des EU-Projekts „Promoting Bologna in Germany“, das von BMBF und EU finanziert wird. Der fzs erstellt Publikationen für verschiedene Zielgruppen. Auch Gewerkschaften und Arbeitgeber engagieren sich für die Ziele des Bologna-Prozesses, insbesondere für die Akzeptanz der gestuften Abschlüsse.

### **3. Qualitätssicherung**

#### **3.1 Nationales Qualitätssicherungssystem**

Die Qualitätssicherung in Deutschland erfolgt im Zusammenspiel von Akkreditierung und Evaluation.

##### **Akkreditierung von Studienprogrammen**

Die Länder tragen gemäß § 9 Hochschulrahmengesetz gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Hochschulabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden. Sie haben die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Aufgabe dem zentralen Akteur des Akkreditierungssystems, dem Akkreditierungsrat, übertragen. Dieser hat die Verantwortung für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards in einem dezentralisierten Akkreditierungssystem, in dem die Studiengangskkreditierungen von Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden. Mit der Akkreditierung wird in einem formalisierten und objektivierbaren peer review-Verfahren festgestellt, dass ein Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Standards entspricht.

Die Zusammensetzung des länderübergreifenden Akkreditierungsrates dokumentiert

einerseits die gesamtgesellschaftliche Dimension des Reformprozesses, andererseits die Notwendigkeit der Akzeptanz des Prozesses durch die „stakeholder“: vier Hochschulvertreter, vier Ländervertreter, fünf Vertreter der Berufspraxis, zwei Studierende, zwei internationale Vertreter. Eine entscheidende Rolle im Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen spielen die Expertenteams, die für die fachlich-inhaltliche Begutachtung zuständig sind und die sich wiederum aus Vertreter/innen der Hochschulen, der beruflichen Praxis und der Studierendenschaft zusammensetzen.

Zur Beteiligung der Studierenden im Akkreditierungssystem haben der fzs sowie fachspezifische und parteinahe Studierendenorganisationen einen Pool gegründet, um qualifizierte und legitimierte Studierende als Gutachter/innen und Gremienmitglieder in die Gutachtergruppen und Gremien der Agenturen zu können.

Die Aufgaben des Akkreditierungsrates sind:

1. Akkreditierung von Agenturen mit der zeitlich befristeten Verleihung der Berechtigung, Studiengänge durch Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates zu akkreditieren,
2. Monitoring der Aufgabenerfüllung durch die Agenturen und periodische Reakkreditierung der Agenturen,
3. Definition der Mindestanforderungen für die Akkreditierungsverfahren. Außerdem wirkt der Akkreditierungsrat darauf hin, einen fairen Wettbewerb unter den Akkreditierungsagenturen zu gewährleisten und die deutschen Interessen in internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung zur Geltung zu bringen.

### **Akkreditierung von Institutionen**

Die institutionelle Akkreditierung erhält für den Bereich der nicht-staatlichen Hochschulen wachsende Bedeutung, da im Prozess der Globalisierung immer mehr private Hochschulen gegründet werden. Die Länder nutzen in Anerkennungsverfahren auch die institutionelle Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Zentraler Akteur für die Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen ist der Wissenschaftsrat.

### **Weitere Qualitätssicherungsverfahren in der Lehre**

Seit 1998 ist Evaluation als allgemeine Aufgabe der Hochschulen im Hochschulrahmengesetz des Bundes und mittlerweile in sämtlichen Landeshochschulgesetzen verankert. Evaluationen sollen die Stärken und Schwächen der Einrichtung bzw. Studienprogramme hervorheben und damit den Hochschulen zu

systematischeren Strategien der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung verhelfen.

In Deutschland existiert keine nationale koordinierende Evaluationseinrichtung. Aber es hat sich eine Infrastruktur von Einrichtungen entwickelt, die Verfahren der Qualitätssicherung im Hochschulbereich organisieren: Initiativen auf Länderebene (Agenturen) oder auf regionaler beziehungsweise regional übergreifender Ebene (Netzwerke und Verbände).

Seit 1998 läuft bei der HRK das vom BMBF finanzierte Projekt Qualitätssicherung (Projekt Q), das den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung fördert.

Die Evaluierungsverfahren in Deutschland entsprechen den Anforderungen des Bologna-Prozesses (interne Evaluation, externe Peer review vielfach unter internationaler Beteiligung, Einbeziehung studentischer Bewertungen sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in geeigneter Weise).

### **3.2 Internationale Vernetzung**

Das Qualitätssicherungssystem in Deutschland berücksichtigt internationale Entwicklungen und ist in internationale Netzwerke eingebunden. Im Bereich der Evaluation gibt es grenzüberschreitende Aktivitäten, im Bereich der Akkreditierung sind die Akteure (Akkreditierungsrat, Agenturen) international vernetzt. Die Akkreditierungsinstitutionen sind größtenteils Mitglied in internationalen Netzwerken der Qualitätssicherung, u.a. im International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE), im European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), in der Joint Quality Initiative (JQI) sowie in fachbezogenen Netzwerken.

Im European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA) haben sich Akkreditierungsrat und ein Großteil der deutschen Agenturen mit Einrichtungen aus Staaten mit vergleichbaren Qualitätssicherungssystemen zusammengeschlossen, um die Akkreditierung im europäischen Rahmen weiterzuentwickeln und die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungen zu erwirken. Im trinationalen Netzwerk zwischen Akkreditierungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH) sind ein gemeinsamer code of good practice und Selektionskriterien für Peers als wichtigste Voraussetzungen zur gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierung bereits vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung in Europa ist es Aufgabe des Akkreditierungsrates, die Voraussetzungen für die Anerkennung von Akkreditierungen durch ausländische Einrichtungen festzulegen. Die internationale Zusammenarbeit umfasst die Verständigung über gemeinsame Standards und Kriterien sowie über Gegenstand und Praxis der Qualitätssicherung. Akkreditierungsrat und Agenturen haben internationale Mitglieder. Es gibt Bestrebungen, auch personell, u. a. durch ausländische Mitgliedschaften in den Akkreditierungsräten und -kommissionen, zu Vernetzungen zu kommen. Überdies werden in den o.g. Netzwerken Gutachter ausgetauscht, so dass sowohl die Verfahren als auch die nationalen Institutionen eine verstärkt internationale Perspektive erhalten.

#### **4. Zweistufiges Studiensystem**

Deutschland hat bereits 2002 die rechtlichen Grundlagen für B-/M-Studiengänge als Regelangebot der Hochschulen geschaffen. Bachelor- und Masterstudiengänge können sowohl an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden. Die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten sollen nicht in Frage gestellt, sondern für die Entwicklung der neuen Strukturen nutzbar gemacht werden.

2003 haben die Wissenschaftsminister/-innen der Länder die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduierungssystems bis zum Jahre 2010 verabschiedet und Rahmenbedingungen für die weitere Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt.

Im Bereich der Staatsexamensstudiengänge haben 11 Länder begonnen, die Lehrerausbildung auf die gestufte Studienstruktur umzustellen. Für weitere Staatsexamensstudiengänge (wie z. B. Rechtswissenschaften, Medizin, Pharmazie) sind die Voraussetzungen für die Umstellung auf gestufte Studienstrukturen noch nicht geschaffen, für Studiengänge mit kirchlichen Prüfungen laufen Vorgespräche.

Im Sommersemester 2005 werden in Deutschland 2.925 B-/M-Studiengänge angeboten, dies entspricht 26,3 % des gesamten Studienangebots. 716 dieser Studiengänge sind akkreditiert: (315 B- und 401 M-Studiengänge). Während sich 2000 1,8 % aller Studienanfänger im ersten Hochschulsemester für einen B-Studiengang entschieden haben, waren es 2003 bereits 7,5 %. Die Zahl der B-/M-Absolventen ist vom Prüfungsjahr 2000 (496) zum Prüfungsjahr 2003 (5.500) auf das Elffache gestiegen. Die Hälfte der 2003 vergebenen 3.000 Masterabschlüsse erwarben ausländische Studierende.

Im Wintersemester 2003/2004 waren 108.000 oder 5,3 % aller Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben. Damit hat sich diese Zahl gegenüber dem Wintersemester 1999/2000 mehr als verzehnfacht.

Zu den beliebtesten B-/M-Studiengängen zählen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Ingenieurwissenschaften.

## **5. Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen**

### **- Regierungsabkommen**

Deutschland hat seit 1972 mit 13 Staaten Regierungsabkommen über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen im Hochschulbereich abgeschlossen. Mit drei weiteren Staaten wird zurzeit über ein solches Abkommen verhandelt. In diesen Abkommen sind die Anerkennung von Studienzeiten, Studienabschlüssen und Prüfungsleistungen sowie die Führung von Hochschulgraden in völkerrechtlich verbindlicher Weise geregelt. Diese Abkommen fördern die Mobilität bei der Fortsetzung eines Studiums oder bei der Aufnahme eines weiteren Studiums sowie bei der Vorbereitung einer Promotion. Sie beziehen sich nicht auf den beruflichen Bereich.

### **- Lissabon-Konvention**

Deutschland gehört zu den Unterzeichnerstaaten der am 01.02.1999 in Kraft getretenen Lissabon-Konvention („Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“). Bedenken der Justizminister von Bund und Ländern bezüglich der Auswirkung auf den Zugang zu den reglementierten Berufen haben eine Ratifizierung bislang verhindert. Zwischenzeitlich hat die Justizseite jedoch ihr Einverständnis erklärt. Das Ratifizierungsverfahren soll nunmehr eingeleitet werden. Die Ratifizierung ist für 2005 angestrebt.

### **- ECTS**

Die Studiengänge des gestuften Studiensystems (Bachelor und Master) sind in Deutschland obligatorisch zu modularisieren und mit Leistungspunkten (ECTS) auszustatten. ECTS ist ein rein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden durch die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.

Derzeit wird ECTS in 67,7 % der B-Studiengänge und 62,5 % M-Studiengänge angewendet.

## - **Diploma Supplement**

Ab 2005 erhalten alle Studierenden ohne besonderen Antrag und kostenlos das Diploma Supplement. Das Diploma Supplement enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Es wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigelegt. Im Wintersemester 2004/2005 wird in 44,8 % der B-Studiengänge und in 44 % der M-Studiengänge das Diploma Supplement vergeben.

Die HRK hat eine Datenbank „Diploma Supplement Deutschland“ entwickelt, die den Hochschulen das Diploma Supplement als down load-Datei zur Verfügung stellt. Damit wird die Einheitlichkeit der enthaltenen Angaben sichergestellt.

## **6. Doktorandenausbildung und Forschung**

### **6.1 Promotionsprogramme und -verfahren**

Das Promotionsrecht ist in Deutschland ein Kernstück universitärer Autonomie. Derzeit gibt es etwa 100.000 Promovierende in Deutschland. Pro Jahr schließen etwa 24.000 die Promotion erfolgreich ab. Der Anteil der ausländischen Doktoranden ist steigend und betrug 2003 etwa 10 %. Der Anteil der Absolventen eines Faches, die promovieren, betrug 2002 14,3 % ohne und 20,3 % mit Medizin. Das durchschnittliche Promotionsalter liegt bei etwa 33 Jahren.

Seit 1998 werden in Deutschland verstärkt strukturierte, kooperative Formen der Doktorandenausbildung angeboten. Zu den Initiativen strukturierter Verfahren gehören:

- 277 Graduiertenkollegs der DFG;
- 49 Internationale Promotions-Programme („Promotion an Hochschulen in Deutschland“);
- 36 International Max-Planck Research Schools;
- 22 Graduate Schools.

Besonders hinzuweisen ist auf binationale Promotionsverfahren in der gemeinsamen Verantwortung zweier Hochschulen (Cotutelle-de-thèse-Verfahren).

Für Deutschland ist davon auszugehen, dass etwa 5.400 Doktoranden an diesen strukturierten Verfahren teilnehmen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 5 %.

Promotionen werden zudem gefördert über Graduiertenförderungsprogramme des Bundes und der Länder, Begabtenförderungswerke und politische Stiftungen.

Mit der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ergeben sich neue Möglichkeiten der Verbindung zwischen Studium und Promotion. Masterabschlüsse, die an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen oder an Fachhochschulen erworben werden, berechtigen dabei grundsätzlich zur Promotion. Besonders befähigte Inhaber eines Bachelorgrades können auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Zugang sowie Ausgestaltung des Eignungsfeststellungsverfahrens und ggf. das Zusammenwirken mit den Fachhochschulen regeln die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in ihren Promotionsordnungen.

## **6.2 Verbindung von Lehre und Forschung**

Forschung wird in Deutschland an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Industrie betrieben.

Die staatlichen Hochschulen werden von den Ländern getragen. Die Etatmittel der Länder decken die Personalausgaben sowie die Sachausgaben. Eingeschlossen sind ferner Investitionen. Bei Investitionen mit einem größeren Finanzvolumen beteiligt sich der Bund an den Kosten. Da Forschung und Lehre in Deutschland von den öffentlichen Haushalten einheitlich grundfinanziert sind, werden damit über diese von Bund und Ländern insgesamt aufgewendeten Mittel wesentliche Bedingungen für die Forschung an staatlichen Hochschulen finanziert. Darüber hinaus wird der überwiegende Teil der Forschung über Drittmittel abgedeckt, die zu 77,2% von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Insgesamt standen den Hochschulen 2002 9,0 Mrd. € für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Der staatliche Anteil betrug 85,6 %.

## **7. Mobilität**

### **7.1 Mobilität von Studierenden**

Neben Qualität und Transparenz der Studienangebote sowie Kompatibilität und internationaler Akzeptanz der Abschlüsse sind vor allem die institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen sowie finanzielle Faktoren, die die Bereitschaft zur Mobilität beeinflussen.

Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind in Deutschland derzeit studiengebührenfrei. Die Länder haben aber die Möglichkeit, Studiengebühren für Langzeitstudierende oder Zweitstudien zu erheben. 10 der 16 Länder erheben bei Überschreiten der Regelstudienzeit, zwischen 500 und 650

Euro pro Semester. Ein Teil der Länder erhebt Gebühren für ein Zweitstudium.

Der DAAD unterstützt die Mobilität durch die Vergabe von Individualstipendien, Mobilitätsbeihilfen, durch Struktur- und Partnerschaftsprogramme der deutschen Hochschulen, durch umfassende Information über den Studien- und Forschungsstandort Deutschland, durch finanzielle Unterstützung der Hochschulen bei der Betreuung ausländischer Studierender (STIBET) und durch Förderung von lokalen studentischen ERASMUS-Initiativen. Ab 2006 wird über PROFIS („Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an den deutschen Hochschulen“) zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen beigetragen.

### **Deutsche Studierende im Ausland**

2003 absolvierten etwa 30% (1994: 24%) der Studierenden in Deutschland einen Teil des Studienprogramms, ein Praktikum oder einen Sprachkurs im Ausland. Im Hochschuljahr 2003/2004 nutzten über 20.000 deutsche Studierende ERASMUS für ein Teilstudium im Ausland. Um der hohen Nachfrage der Studierenden besser Rechnung tragen zu können, hat der DAAD in Ergänzung des ERASMUS-Programms 2004 erstmals ein vom BMBF finanziertes Free mover-Stipendienprogramm für deutsche Studierende und ein „Europäisches Exzellenz-Programm“ aufgelegt. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland verfügen z.T. über eigene Förderprogramme.

Besonders hervorzuheben ist, dass seit 2001 Studierende, wenn sie ein Jahr in Deutschland studiert haben, mit BAföG-Förderung ihr Studium innerhalb Europas fortsetzen können. Langfristig muss die Studienfinanzierungsfrage für Auslandsaufenthalte auch auf europäischer Ebene gelöst werden. Deutschland wird sich in der von der EU-Kommission angekündigten Expertenarbeitsgruppe einbringen und für großzügigere Regelungen zur Mitnahmefähigkeit der Ausbildungsförderung einsetzen. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt, um den Anteil der Studierenden niedriger sozialer Herkunft, die ein Auslandsstudium aufnehmen, zu steigern.

### **Ausländische Studierende in Deutschland**

Die OECD-Studie „Education at a glance“ belegt, dass Deutschland zusammen mit Großbritannien in Europa den zweiten Platz als Zielland für internationale Studierende einnimmt. Im Wintersemester 2003/04 studierten 246.136 ausländische Studierende (12,2 % der Studierenden insgesamt) an deutschen Hochschulen, davon 180.306 Bildungsausländer (Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung). Der

DAAD hat 2003 mit nationalen Mitteln rund 10.000 der 128.000 Studierenden aus den Bologna-Unterzeichnerstaaten gefördert, die an einer deutschen Hochschule studierten.

Der Hochschulzugang ist für Studienbewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich eröffnet, wenn sie die für das Studium erforderlichen Qualifikationen und Sprachkenntnisse nachweisen.

Im November 2003 wurde mit Mitteln des BMBF die „Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (ASSIST) e.V.“ gegründet, die als Anlaufstelle für ausländische Studienbewerber/innen inzwischen über 50 Hochschulen durch die Prüfung der formalen Zulassungsfähigkeit der Bewerber und deren elektronische Erfassung entlastet.

Auch die Hochschulen bieten Betreuungs- und Beratungsangebote an und/oder unterstützen solche. Studentenwerke versuchen, bei der Wohnraumsuche zu helfen. Die Studierendenschaften und -vertretungen fördern die Mobilität durch Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für ausländische Studierende sowie durch materielle Unterstützung von studentischen Initiativen.

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen verpflichten Studierende, als finanzielle Sicherheit derzeit 585 € monatlich als Einnahme nachzuweisen. Die arbeitserlaubnisrechtlichen Möglichkeiten ausländischer Studierender sind bereits stark flexibilisiert und verbessern sich mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 weiter. Studierende aus den „alten“ EU-Staaten sowie aus Malta und Zypern sind hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs inländischen Studierenden gleichgestellt. Studierende aus Nicht-EU-Staaten sowie aus den 2004 in die EU aufgenommenen mittel- und osteuropäischen Ländern können in Deutschland 90 ganze Tage einer arbeitserlaubnisfreien Erwerbstätigkeit nachgehen. Ohne zeitliche Einschränkung und ohne separate Genehmigung kann ab 1. Januar 2005 außerdem eine studentische Nebentätigkeit an der Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung ausgeübt werden. Für alle weiteren Tätigkeiten ist dann allerdings eine Arbeitserlaubnis erforderlich.

## **7.2 Mobilität von Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal**

Der DAAD hat 2003 rund 4.500 ausländischen Wissenschaftlern, Künstlern und Hochschuladministratoren aus den Bologna-Staaten einen Aufenthalt an einer deutschen Hochschule ermöglicht. 3.700 deutsche Wissenschaftler, Künstler und

Hochschuladministratoren gingen mit einer DAAD-Förderung in andere Bologna-Länder. Die Förderung erfolgte als Individualstipendium (z.B. Postdoc-Programme, Lang- und Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften (z. B. „Partnerschaften mit Hochschulen in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa sowie den Ländern der GUS“) und Qualitätsnetzen (z.B. „Internationale Qualitätsnetze/IQN“).

Mit der „Juniorprofessur“ wurde die Möglichkeit attraktiver und international wettbewerbsfähiger Beschäftigungsbedingungen für erstklassige Nachwuchswissenschaftler, die ohne Habilitation frühzeitig forschen und lehren können, eröffnet.

Das Zuwanderungsgesetz, das in Deutschland am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, sieht vor, dass ausländischen Wissenschaftlern mit besonderen fachlichen Kenntnissen, Lehrpersonen in herausgehobener Funktion sowie hochbezahlten Spezialisten von Anfang an ein unbefristeter Aufenthalt genehmigt wird, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Hochschulabsolventen können nach dem Studium ein Jahr in Deutschland Berufspraxis sammeln, um dann ggf. als hochqualifizierte Spitzenkraft mit einer Niederlassungserlaubnis dauerhaft bleiben zu können. Vorgesehen sind zudem ein einfacheres und weniger bürokratisches Verfahren für Aufenthaltsgenehmigungen sowie Erleichterungen für nachziehende Ehepartner und Familienangehörige.

## **8. Hochschuleinrichtungen und Studierende**

Die Beteiligung von Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung ist bundesrechtlich im Hochschulrahmengesetz vorgesehen und wird durch die Hochschulgesetze der Länder ausgestaltet. In den Ländern besteht überwiegend in Ergänzung zur Mitwirkung in Hochschulgremien eine gesetzlich garantierte Studierendenschaft als Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Die bundesweite Vertretung der Interessen der Studierenden wird vom freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) wahrgenommen, einem Verband in dem sich derzeit 86 Studierendenschaften freiwillig zusammengeschlossen haben, die gemeinsam etwa 1,2 Mio. Studierende vertreten.

## **9. Soziale Dimension des Bologna-Prozesses**

Der gleichberechtigte Zugang zu den Hochschulen ist in Deutschland gesetzlich garantiert. Das soziale Bild der deutschen Studierendenschaft ist sehr heterogen, Studierende aus hohen sozialen Herkunftsgruppen sind dabei deutlich überrepräsentiert, wie die 17. Sozialerhebung

des Deutschen Studentenwerks (2003) und der 16. Bericht der Bundesregierung zum BAföG belegen.

Die direkte Studienfinanzierung erfolgt abhängig vom Einkommen der Eltern durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). BAföG wird jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen vergeben. Mit der Reform des BAföG 2001 stieg der Anteil der BAföG-Empfänger unter den Studierenden auf 25,6 Prozent (2000: 21,4 Prozent). Der durchschnittliche Förderungsbetrag wurde auf 370 Euro (2000: 326 Euro) angehoben. Die Verschuldung durch das BAföG wurde auf maximal 10.000 Euro begrenzt.

Maßgeblich für die indirekte Studienfinanzierung sind die 61 Studentenwerke, die an allen Hochschulen vergünstigte Verpflegung in Mensen oder Cafeterien sowie kostengünstigen Wohnraum vorhalten. Etliche Studentenwerke bieten zusätzlich Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratungen an. Studierendenschaften bieten neben Sozialberatungen Erstsemesterberatungen oder das günstige Semesterticket.

## **10. Lebenslanges Lernen**

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört auch die Weiterbildung. Mit der Einführung der gestuften Studienstruktur können die Hochschulen stärker und flexibler an den Bedürfnissen der Berufswelt orientierte Masterstudiengänge (auch als Weiterbildungsmaster) anbieten, die die Spezialisierung und damit das Lebenslange Lernen der Berufstätigen fördern.

Den Hochschulen kommt auch innerhalb der „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“, die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 05.07.2004 beschlossen wurde, eine besondere Bedeutung zu. Um die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen reibungsloser zu gestalten, werden Kooperationen von Hochschulen mit Schulen, Betrieben, Verbänden, der Arbeitsverwaltung und Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen des BMBF-Programms „Lernende Regionen - Förderung von Netzwerken“ beteiligt sich eine Vielzahl von Hochschulen am Auf- und Ausbau bildungsbereichsübergreifender Netzwerke zur Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen für Lebenslanges Lernen. Für die bundesweit 71 Lernenden Regionen stehen von 2001 bis 2007 insgesamt 118 Mio. Euro aus Mitteln des BMBF sowie des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Um den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulbildung zu erleichtern, haben BMBF, KMK und HRK im September 2003 eine gemeinsame Empfehlung an die Hochschulen

zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und der Anrechnung auf ein Hochschulstudium formuliert. Unter bestimmten Umständen können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Beruflich qualifizierten Bewerbern eröffnet sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit für den Hochschulzugang. Voraussetzungen und Verfahren regeln die Länder.

## **11. Europäische Dimension im Hochschulbereich**

Neben den umfassenden Bemühungen um die europäische Dimension in den Curricula ist insbesondere auf Doppeldiplom- und Joint-Degree-Projekte hinzuweisen.

In der ersten Antragsrunde ERASMUS Mundus werden von europaweit 19 bewilligten europäischen Master-Projekten 13 mit deutscher Beteiligung realisiert.

Der DAAD fördert zurzeit rund 20 integrierte binationale Programme mit Doppeldiplom-Abschluss. Der Anteil der Bachelor- und Master-Abschlüsse an den gemeinsamen bzw. doppelten Abschlüssen nimmt zu. Hinzuzuweisen ist zudem auf die Initiativen der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und des Deutsch-Italienischen Hochschulzentrums. Die DFH fördert über 100 integrierte binationale Studienprogramme, in denen mehr als 4000 Studierende eingeschrieben sind. Die Absolventen erhalten entweder das Diplom jeder der beteiligten Hochschulen oder ein gemeinsames Diplom der Hochschulen.

Bezüglich der Doppeldiplome und Joint Degrees besteht Klärungsbedarf vor allem im nationalen Rechtsrahmen und bei der Akkreditierung. Die Frage ist, ob für *eine* Leistung *zwei* Abschlüsse vergeben werden können bzw. ob die nationale Gesetzgebung der beteiligten Länder die Vergabe eines gemeinsamen Titels zulässt und wie die internationale Komponente akkreditiert werden kann. In Deutschland bestehen gegen die Vergabe von Joint Degrees keine rechtlichen Bedenken. Lösungen für die Akkreditierung sind in der Vorbereitung.

## **12. Förderung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes**

Bereits 2001 wurden zwei Initiativen zur Förderung der Attraktivität gestartet: Zum einen die Konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“, in der alle wichtigen Institutionen vertreten sind, die bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationale Studierende in Deutschland mitwirken können

(Bundesministerien, Länderregierungen, Studentenwerke, Forschungsorganisationen, Vertreter von Wirtschaft und Medien sowie Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik). Zum anderen wurde von DAAD und HRK das Konsortium „GATE-Germany“ gegründet, das inzwischen 115 Hochschulen als Mitglieder hat und mit Mitteln des BMBF das Marketing für alle Studien- und Forschungsangebote in Deutschland organisiert. Beide Initiativen, die vom DAAD koordiniert werden, haben zahlreiche Bildungsmessen und Promotion Tours weltweit in rund 20 Ländern durchgeführt, Websites eingerichtet, eine Medienkampagne durchgeführt, spezifische Publikationen entwickelt und ein weltweites Netz von über 40 Informationszentren aufgebaut, die vor Ort und in Landessprache die Interessenten beraten und Veranstaltungen organisieren.

### **13. Schlussfolgerungen und Herausforderungen**

#### **Gestufte Studienstruktur**

- Die Umstellung auf das gestufte Studiensystem wird fortgesetzt, das Angebot akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge ausgebaut. Ziel bleibt es, weitere Studiengänge, die mit Staatsexamensprüfungen (wie z. B. Rechtswissenschaft, Medizin, Pharmazie) abschließen, in die gestufte Struktur zu überführen.
- Entscheidend für die Akzeptanz und die Entwicklung des Gesamtsystems sind Fragen des Übergangs zwischen Bachelor-, Master- und Promotionsphase sowie Aspekte des Übergangs aus dem Hochschulsystem in die Berufspraxis und zurück.

Von besonderem Interesse ist zunächst der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Der Bachelorabschluss ist der Regelabschluss. Deutschland hat aber für den Übergang zum Masterstudium keine fixe Quote festgelegt. Welcher Anteil der Absolventen eines Bachelorstudiums unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium oder nach einer Phase der Berufstätigkeit ein Masterstudium aufnimmt, richtet sich nach individuellen, auch durch die Nachfrage des Arbeitsmarkts gesteuerten Interessen der Bachelorabsolventen, nach den Qualifikationsanforderungen der Hochschulen für die Zulassung zum Masterstudium sowie nach den am jeweiligen Standort für den Masterstudiengang vorhandenen Kapazitäten. Weitere Überlegungen zum Ausbau des Systems müssen Beobachtungen über das tatsächliche Studienverhalten im gestuften System berücksichtigen.

- Mit der flächendeckenden Einführung des gestuften Systems stellt sich auch die Frage der

Implementierung von Auslandsaufenthalten in die Bachelor- und/oder Masterphase. Längere Auslandsaufenthalte innerhalb dreijähriger Studiengänge werden nur möglich sein, wenn diese systematisch in das Curriculum eines Studiengangs integriert sind und sichergestellt ist, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen anerkannt werden. Deshalb gilt es, besonderes Augenmerk auf die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen im einheitlichen europäischen Hochschulraum zu legen.

- Die Bereitschaft der Hochschulen, Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten, sowie die Bereitschaft der Studierenden, sich für strukturierte Ausbildungsangebote zu entscheiden, hängt ganz wesentlich von der Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft ab. Hochschulen, Länder und Bund setzen sich für die Sicherung der Qualität der Abschlüsse und eine umfassende Information der künftigen Studierenden und potentiellen Arbeitgeber ein. Auch die Studierenden und die Sozialpartner legen einen Schwerpunkt auf die Förderung der Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse.
- Die Hochschulen werden auch weiterhin bei der Vergabe von ECTS, Modularisierung, Internationalisierung und Ausfertigung der Diploma Supplement unterstützt.

### **Qualifikationsrahmen**

Es gilt, den nationalen Qualifikationsrahmen unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen und in Einbeziehung weiterer Teile des Bildungsbereichs weiterzuentwickeln.

### **Qualitätssicherung**

- Das nationale Qualitätssicherungssystem ist weiterzuentwickeln und die internationale Vernetzung auszubauen. Insbesondere soll künftig die staatliche Zustimmung zur Einrichtung von Studiengängen generell von einer Akkreditierung abhängig gemacht werden.
- Bei der Überarbeitung der nationalen Regelungen der Akkreditierung wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz verstärkt berücksichtigt.
- Das interne Qualitätsmanagement deutscher Hochschulen wird ausgebaut und damit eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung geschaffen.

### **Soziale Dimensionen des Bologna-Prozesses**

Der sozialen Dimension muss verstärkt Beachtung geschenkt werden. In einem nächsten

Schritt müssen auch europaweit Konzepte zur finanziellen Förderung von Auslandsaufenthalten Studierender entwickelt werden. Dazu ist es u. a. erforderlich, den Eurostudent-Report auszuweiten, um auf einer verlässlichen Datenbasis operieren zu können.

### **Strukturierte Doktorandenausbildung**

Die strukturierten Angebote der Doktorandenausbildung werden ausgebaut. Weitere Überlegungen zum Ausbau müssen jedoch berücksichtigen, dass es in Abhängigkeit von persönlichen Faktoren, finanziellen Bedingungen und der Situation an den Hochschulen ein Interesse an der Beibehaltung verschiedener Wege zur Promotion gibt.

## 14. Linksammlung

### Hochschulpolitische Akteure in Deutschland

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung): <http://www.bmbf.de>
- KMK (Kultusministerkonferenz): <http://www.kmk.org>
- DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst): <http://www.daad.de>
- HRK (Hochschulrektorenkonferenz): <http://www.hrk.de>
- Service-Stelle Bologna: <http://www.hrk-bologna.de>
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: <http://www.stifterverband.de>
- WR (Wissenschaftsrat): <http://www.wissenschaftsrat.de>

### Hochschulforschung und -beratung

- CHE (Centrum für Hochschulentwicklung GmbH): <http://www.che.de>
- HIS (Hochschul- Informations-System GmbH): <http://www.his.de>
- Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung Universität Kassel: <http://www.uni-kassel.de/wz1>

### Qualitätssicherung

- AR (Akkreditierungsrat): <http://www.akkreditierungsrat.de>
- ECA (European Consortium for Accreditation): <http://www.eaconsortium.net>
- ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education): <http://www.enqa.net>
- EvaNet (Evaluations-Netzwerk zur Evaluation und Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen): <http://www.evanet.his.de>
- JQI (Joint Quality Initiative): <http://www.jointquality.org>
- Projekt Qualitätssicherung: <http://www.projekt-q.de>

### Studentische Organisationen

- fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften): <http://www.fzs-online.org>
- ESIB (The National Unions of Students in Europe): <http://www.esib.org>
- DSW (Deutsches Studentenwerk): <http://www.studentenwerke.de>

### Sozialpartner

- BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): <http://www.bda-online.de>
- BDI (Bundesverband der deutschen Industrie e.V.): <http://www.bdi-online.de>
- DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammertag): <http://www.dihk.de>
- GEW (Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft): <http://www.gew.de>
- ver.di: <http://www.verdi.de>

### Internationale Akteure und Plattformen

- Bergen 2005 (Konferenz der Europäischen Bildungsminister): <http://www.bologna-bergen2005.no>
- EAIE (European Association for International Education): <http://www.eaie.nl>
- ECA (European Consortium for Accreditation): <http://www.eaconsortium.de>
- EU (Europäische Union, zum Bologna-Prozess): [http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/bologna/bologna\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/bologna/bologna_de.html)
- EUA (European University Association): <http://www.eua.be>
- ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education): <http://www.enqa.net> (31.08.2004)
- ESIB (The National Unions of Students in Europe): <http://www.esib.org>
- JQI (Joint Quality Initiative/Dublin Descriptors): <http://www.jointquality.org>
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development): <http://www.oecd.org>

### Sonstige Internetseiten

- Statistisches Bundesamt Deutschland: <http://www.destatis.de>